



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 29. September 2021 (StB 729)

B+A 35/2021

Gesamtprojekt Underlache

**Projektierungskredit für Oberflächen-
gestaltung und Entwässerung**

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen
16. Dezember 2021.**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategischer Schwerpunkt gemäss Gemeindestrategie

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern

Leitsatz: In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Legislaturziel Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

Verkehr

Legislaturgrundsatz L19 In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs. Das Verkehrssystem bewältigt die Mobilitätsbedürfnisse flächen- und energieeffizient sowie emissionsarm.

Legislaturziel Z19.1 Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohner/innen.

Umweltschutz und Raumordnung

Legislaturziel Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.

Finanzen und Steuern

Legislaturziel Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Projektplan

I414078.01	Strasse und Gewässer
I414078.11	Kanalisation

Übersicht

Entlang der Industriestrasse werden bald neue Bebauungen das Quartier prägen. Die ewl Areal AG setzt das Projekt «Rotpol» um, und direkt gegenüber realisiert die Kooperation Industriestrasse Luzern ihre Bebauung. Für diese Vorhaben sind Werkleitungsarbeiten im Gebiet Underlache eine wesentliche Voraussetzung. Bei der Abfrage nach weiteren angedachten Werkleitungsmassnahmen bei den Infrastrukturverantwortlichen im Perimeter hat sich gezeigt, dass sehr viele Bedürfnisse nach baulichen Massnahmen bestehen. Zusätzlich drängen sich Anliegen einer neuen Gestaltung und Nutzung der Gemeindestrassen in diesem Gebiet auf.

Das Tiefbauamt hat deshalb ein Gesamtprojekt initialisiert, das die baulichen Massnahmen im öffentlichen Grund unter einem Dach zusammenfasst. Das Gesamtprojekt «Underlache» hat zum Ziel, die Chance zu ergreifen und eine quatiervetragliche, gut koordinierte Umsetzung der baulichen Massnahmen zu ermöglichen.

Für die Oberflächenneugestaltung wurde als Grundlage ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Für die Industriestrasse wurde das Zielbild eines grünen Quartierplatzes festgelegt. Beim Geissensteinring steht eine sichere Verkehrsverbindung im Fokus. Die Werkleitungsbedürfnisse sind in einem Vorprojekt zusammengestellt und umfassen Massnahmen an Kanalisationen, am Allmendlibach sowie an den Wasser-, Gas-, Elektro- und See-Energie-Leitungen.

Damit die Projektziele realisiert werden können, müssen die Oberflächenneugestaltung und die Werkleitungsbedürfnisse in einem nächsten Schritt zu einem gemeinsamen Bauprojekt ausgearbeitet werden. Für diejenigen Planungsarbeiten, die von der Stadt Luzern zu finanzieren sind, wird deshalb ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 874'000.– beantragt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Problemstellung	5
1.2 Grundlagenerarbeitung	5
2 Projektbeschreibung	7
2.1 Teilprojekt «Oberfläche»	7
2.1.1 Zielsetzung Industriestrasse: ein grüner Quartierplatz	7
2.1.2 Zielsetzung Geissensteinring: eine sichere Verbindung	8
2.1.3 Kellerstrasse	9
2.1.4 Fruttstrasse	9
2.2 Teilprojekt «Werkleitungen»	9
2.2.1 Öffentliche Kanalisation	9
2.2.2 Allmendlibach	10
2.2.3 Wasser-, Gas-, Elektro- und See-Energie-Leitungen	10
2.2.4 Strassensanierung	10
3 Projektablauf	11
4 Finanzen	11
4.1 Objektkredit: Strasse und Gewässer – I414078.01	11
4.2 Objektkredit: Kanalisation – I414078.11	12
5 Kreditrecht und zu belastende Konten	12
6 Politische Würdigung	13
7 Antrag	13

Beilagen

- 1 Vorprojekt und Bedürfnisse Werkleitungen, Übersichtsplan
- 2 Betriebs- und Gestaltungskonzept, Situationsplan

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Problemstellung

Im Gebiet Underlache, rund um die Industriestrasse, werden mehrere Hochbauten realisiert, u. a. das Projekt «Rotpol» von der ewl Areal AG und die Bebauung der Kooperation Industriestrasse Luzern. Als Voraussetzung für diese Bauten müssen bestehende Werkleitungen in die Gemeindestrassen verlegt werden. Um eine gute Koordination zu gewährleisten, wurde vom Tiefbauamt geprüft, ob weitere Bedürfnisse nach baulichen Massnahmen in den umliegenden Gemeindestrassen bestehen. Aufgrund der umfangreichen Rückmeldungen auf diese Bedürfnisabfrage wurde ein Gesamtprojekt initialisiert. Dieses hat zum Ziel, die Chance zu ergreifen und eine quartierverträgliche, gut koordinierte Umsetzung der baulichen Massnahmen zu erreichen und gleichzeitig den Strassenraum aufzuwerten.

1.2 Grundlagenerarbeitung

Die Bedürfnisse wurden in zwei separaten Teilprojekten gesammelt. Im ersten Teilprojekt «Oberfläche» wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) ausgearbeitet. Im zweiten Teilprojekt «Werkleitungen» wurde im Rahmen eines Vorprojekts untersucht, welche Tiefbaumassnahmen nötig und angedacht sind. Anschliessend wurde der Projektperimeter auf angrenzende Projekte überprüft und auf einen gemeinsam zu realisierenden Perimeter räumlich angepasst (Abb. 1 auf der folgenden Seite).

Teilprojekt «Oberfläche»

Im BGK des Teilprojekts «Oberfläche» wurden unter anderem die Gebäudenutzungen, die Zonenplanung, die Verkehrs- und Lärmbelastung, der öffentliche Verkehr, der Velo- und der Fussverkehr, die Parkierung sowie die Unfallschwerpunkte analysiert. Vertreter und Vertreterinnen aus dem Quartier wurden nach vorhandenen Qualitäten und Konflikten bzw. dem Verbesserungspotenzial der Strassenräume gefragt. Berücksichtigt wurden auch die Protokollbemerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum B+A 29/2019 vom 25. September 2019: «ewl Areal AG. Erster Finanzierungsschritt. Projektierung Innenausbau. Sonder- und Nachtragskredit» ([Link](#)) zur Sperrung der Industriestrasse für den Durchgangsverkehr und zu einer möglichen Begegnungszone. Grundlagen der geplanten Hochbauten der ewl Areal AG, der Kooperation Industriestrasse Luzern und der Bebauung Geissensteinring wurden ebenfalls integriert. Aus der resultierenden Konflikt- und Potenzialanalyse wurde ein Grobkonzept erarbeitet, aus welchem Varianten und Zielsetzungen entwickelt wurden. Die Zielsetzungen bilden dabei die Essenz aus der Rückkopplung der Varianten mit Vertretern und Vertreterinnen der Hochbauten, des Quartiers und der städtischen Projektmitarbeitenden.

Teilprojekt «Werkleitungen»

Im Teilprojekt «Werkleitungen» wurden erstens diejenigen Werkleitungen berücksichtigt, die aufgrund der Hochbauten in die Gemeindestrasse verlegt werden müssen. Zweitens wurden die bestehenden Werkleitungen, die aufgrund ihres Zustandes ersetzt werden müssen, miteinbezogen und drittens neue Infrastrukturen zur Erschliessung der Hochbauten. Ergänzt wurde dieses Paket mit Massnahmen aus übergeordneten strategischen Planungen, wie zum Beispiel der Generellen Entwässerungsplanung.

Der Projektperimeter wurde in der Grundlagenarbeit überprüft und auf einen gemeinsam zu realisierenden Perimeter angepasst. Das Gesamtprojekt «Underlache» wurde um die Oberflächengestaltung der Fruttstrasse reduziert und um die Bushaltestellen der Kellerstrasse erweitert. Die zu realisierenden Werkleitungen ragen in den Perimeter der Bushaltestellen hinein. Sie werden im Rahmen des B+A 34/2018 vom 12. Dezember 2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern» ([Link](#)) finanziert. Die Oberflächengestaltung der Fruttstrasse wird in einem separaten Projekt weiterbearbeitet. Zeitlich ist es nicht möglich, die für die Oberflächengestaltung der Fruttstrasse benötigten Grundlagen rechtzeitig zu erarbeiten. Deshalb werden im Rahmen des Gesamtprojekts «Underlache» nur die Werkleitungsarbeiten in der Fruttstrasse realisiert (vgl. Kap. 2.1.4).

Daraus resultiert der nachfolgend dargestellte Projektperimeter:



Abb. 1: Übersicht Projektperimeter Gesamtprojekt «Underlache», 1) Hochbau ewl Areal AG, 2) Hochbau Kooperation Industriestrasse Luzern, 3) Industriestrasse, 4) Geissensteinring, 5) Fruttstrasse, 6) Kellerstrasse, 7) Unterlachenstrasse, 8) Brünigstrasse

2 Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt «Underlache» hat zum Ziel, die Chance zu ergreifen und eine quartierverträgliche, gut koordinierte Umsetzung der baulichen Massnahmen zu ermöglichen. Dies soll unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass rechtzeitig für die geplanten Hochbauten die Ver- und Entsorgung sowie die Werkleitungsumlegungen erfolgen. Grundlagen aus den Teilprojekten «Oberfläche» und «Werkleitungen» müssen dazu zu einem gemeinsamen Bauprojekt ausgearbeitet und um die Massnahmen an den Bushaltestellen in der Kellerstrasse ergänzt werden. Im Folgenden werden der aktuelle Projektstand und die wichtigsten Rahmenbedingungen geschildert.

2.1 Teilprojekt «Oberfläche»

Aus der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes konnten für die Strassenabschnitte Industriestrasse und Geissensteinring jeweils Zielsetzungen definiert werden, welche die Basis für die weitere Projektbearbeitung bilden. Die Reihenfolge stellt dabei keine Priorisierung oder Gewichtung dar.

2.1.1 Zielsetzung Industriestrasse: ein grüner Quartierplatz

Im nördlichen Teil der Industriestrasse bei der Kreuzung Frutt- und Brünigstrasse entsteht ein neuer Platz (Abb. 2). Dieser Brünigplatz wird zu einem beliebten Begegnungs- und Aufenthaltsbereich. Mit einem möglichst verkehrsfreien Zustand wird der Brünigplatz in seinem Charakter als Aufenthaltsort gestärkt. Zu- und Wegfahrten für Anlieferung und Rettungsfahrzeuge sind möglich. Die Flächen bieten Möglichkeiten zur Begegnung und zum Aufenthalt. Eine umfangreiche Begrünung und Entsiegelung sorgt für ein frisches Stadtbild und für den notwendigen Schatten an heissen Sommertagen. Grundsätze aus dem Prinzip «Schwammstadt» (B+A 10/2020 vom 1. April 2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel [Klimaadaption]») werden zur natürlichen Bewässerung von Bäumen genutzt. Die Öffnung des Allmendlibaches wertet die Industriestrasse auf. Die Attraktivität wird mit Sitzmöglichkeiten am Wasser und im Grünen weiter gesteigert. Die gesamte Strasse wird unter Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes möglichst niveaufrei gestaltet. Die Beleuchtung ist auf die neue Nutzung angepasst.



Abb. 2: Visualisierung des Brünigplatzes (Kreuzung Industrie-, Keller- und Brünigstrasse), Blickrichtung Industriestrasse

2.1.2 Zielsetzung Geissensteinring: eine sichere Verbindung

Auf der Nordseite der Strasse werden durch eine neue, durchgehende Baumreihe sowie ein breiteres Trottoir die Attraktivität und die Verkehrssicherheit für den Fussverkehr erhöht und eine Vorzone des neuen «ewl Areals» gebildet (Abb. 3). Die sanierten Fussgängerstreifen verbessern die Verkehrssicherheit zusätzlich. Für eine gute und sichere Veloverbindung auf der vorgesehenen Velohauptroute sind Verbreiterungen der beidseitigen Velostreifen notwendig. Gemäss Richtplan leichter Zweiradverkehr und Standards Veloverkehr sind Breiten von 2,50 m vorgesehen, die im Rahmen der Projektierung überprüft werden. Der Begegnungsfall von zwei Bussen, ohne Ausweichmanöver auf den Velostreifen, ist möglich. Eine Verbreiterung ist mit baulichen Massnahmen und ggf. Landerwerb realisierbar. Die Beleuchtung ist auf die neuen Gegebenheiten angepasst.



Abb. 3: Situation Geissensteinring zwischen der Einmündung Fruttstrasse (links) und der Industriestrasse (rechts)

2.1.3 Kellerstrasse

Im Rahmen des Projekts «Kellerstrasse» werden gemäss Behindertengleichstellungsgesetz neue Bushaltekanten für die Haltestellen Brünigstrasse und Tiefe projektiert. Das Projekt wird auf Stufe Bauprojekt für eine gemeinsame Realisierung integriert. Die entsprechenden finanziellen Mittel für die Erstellung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz sind im B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes» bereits gesprochen. Die finanziellen Mittel für die übrige Strassensanierung wird mit dem Ausführungskredit des Projekts beschafft.

2.1.4 Fruttstrasse

Eine Oberflächenneugestaltung der Fruttstrasse birgt ebenfalls grosses Potenzial. Sie ist jedoch nicht Bestandteil des Projekts, sondern wird in einem separaten Projekt parallel weiterbearbeitet und durch das vorliegende Projekt nicht tangiert.

Zur Sicherstellung der notwendigen Infrastrukturen für die neuen Bebauungen ist es nicht möglich, die Oberflächenneugestaltung der Fruttstrasse mit den benötigten Grundlagen rechtzeitig für das Gesamtprojekt «Underlache» zu erarbeiten. Um Termine nicht zu gefährden, werden im Rahmen des Projekts nur die Werkleitungsarbeiten in der Fruttstrasse realisiert.

Sollten sich, wider Erwarten, Terminverschiebungen der Hochbauprojekte der Kooperation Industriestrasse und ewl Areal AG ergeben, kann ein bis dahin erarbeitetes Projekt zur Ausgestaltung der Fruttstrasse in das Gesamtprojekt «Underlache» zur gemeinsamen Realisierung integriert werden.

2.2 Teilprojekt «Werkleitungen»

Das Teilprojekt «Werkleitungen» liegt als Vorprojekt vor. Es besteht aus Massnahmen an der öffentlichen Kanalisation sowie den Wasser-, Gas-, Elektro- und See-Energie-Leitungen. Massnahmen am Gewässersystem des Allmendlibaches wurden ebenfalls integriert.

2.2.1 Öffentliche Kanalisation

Das «ewl Areal» wird in Zukunft vollflächig mit einer doppelstöckigen Tiefgaragenhalle bebaut sein. Deswegen werden die öffentlichen Abwasserleitungen umgelegt. Die bestehenden, durch das Areal verlaufenden, öffentlichen Abwasserleitungen hätten unabhängig vom Hochbau aufgrund des Zustandes saniert werden müssen. Das Abwasser soll neu über den Geissensteinring und die Industriestrasse geführt werden. Zusätzlich müssen gemäss der Generellen Entwässerungsplanung die Mischabwasserleitungen in der Brünig- und der Fruttstrasse vergrössert und eine Regenabwasserleitung im Geissensteinring aufgrund ihres Zustandes saniert werden. Ein Teil dieser Massnahmen ist bereits in bestehenden bewilligten Krediten integriert (B+A 5/2018 vom 28. März 2018: «Massnahmen Genereller Entwässerungsplan 1. Etappe. Rahmenkredit» [\[Link\]](#) und B+A 2/2013 vom 16. Januar 2013: «Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern. 5. Etappe, 2. Teil. Rahmenkredit» [\[Link\]](#)). Beantragt werden deshalb nur die zusätzlich nötigen Mittel.

2.2.2 Allmendlibach

Der Allmendlibach fliesst von Süden aus dem Gebiet Sternmatt nach Norden ab. Dabei quert er das «ewl Areal». Der Hochbau Rotpol sieht eine Umlegung und teilweise Offenlegung des Allmendlibaches vor. Diese Massnahmen sind auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgelegt und werden vom Hochbau finanziert. Werden jedoch keine zusätzlichen Massnahmen getroffen, ist die nachfolgende Strecke zwischen Industriestrasse und dem Vierwaldstättersee im Ereignisfall nach wie vor überlastet. Um dies zu verhindern, ist im Gesamtprojekt «Underlache» die Realisierung eines Speicherkanals im Geissensteinring und in der Industriestrasse vorgesehen. Ein Speicherkanal speichert bei einem Starkregen Wasser, damit Überflutungen vermieden werden, und stellt durch die baulichen Massnahmen an Systemen der Siedlungsentwässerung einen kontrollierten Abfluss sicher. In der nächsten Projektphase finden Gespräche mit dem Kanton für eine allfällige Kostenübernahme statt.

2.2.3 Wasser-, Gas-, Elektro- und See-Energie-Leitungen

Wasserleitungen werden im Projektperimeter wegen Verdrängung umgelegt und wegen erhöhten Wasserbedarfs durch die Brandschutzanforderungen der Hochbauten neu gebaut. Gasleitungen werden ebenfalls wegen Verdrängung umgelegt, aufgrund ihres Zustandes saniert oder zur Erschliessung der neuen Energiezentrale neu gebaut. An den Elektroleitungen besteht ebenfalls Bedarf im Zusammenhang mit der Energiezentrale, den Hochbauten und dem Zustand. Für eine nachhaltige und erneuerbare Versorgung mit Kälte und Wärme werden das «ewl Areal» und die umliegenden Gebiete mit See-Energie erschlossen. In der Kellerstrasse und dem Geissensteinring wird deshalb neu eine See-Energie-Leitung realisiert. Diese Massnahmen werden in das Gesamtprojekt «Underlache» integriert. Sowohl die Planungs- wie auch die Baukosten werden vollumfänglich von der ewl Gruppe getragen.

2.2.4 Strassensanierung

In denjenigen Strassen des Gesamtprojekts «Underlache», die nicht Bestandteil der Oberflächenneugestaltung sind, wird geprüft, ob eine Strassensanierung durchgeführt werden soll. Um diesen Sanierungsbedarf zu definieren, werden innerhalb des Perimeters alle Strassen mit Sondagen und Druckmessungen untersucht. Zusätzlich wird auf Basis des Bauprojekts der Werkleitungen ersichtlich sein, welche übrig bleibenden Belagsflächen zu erneuern sind, um einen Flickenteppich zu verhindern. Diese Arbeiten für die Ermittlung des Sanierungsbedarfs werden über den vorliegenden Kredit finanziert.

3 Projektablauf

Das Gesamtprojekt «Underlache» wird durch die Stadt Luzern und die ewl Gruppe gemeinsam geplant, abgestimmt und realisiert. Die Projektverantwortung trägt das Tiefbauamt der Stadt Luzern. Im Projekt werden Vertreter und Vertreterinnen aus dem Quartier und den beiden Hochbauten regelmässig zur Abstimmung und partizipativ hinzugezogen. Der Bereich Quartierarbeit und -entwicklung der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) unterstützt das noch abzustimmende Vorhaben bzw. die Methodik einer Partizipation, damit ein Mehrwert im Gebiet Unterlachen erreicht wird.

Beide Teilprojekte werden im nächsten Schritt zu einem gemeinsamen Gesamtprojekt ausgearbeitet. Ab 2022 ist die Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorprojekts (aus den Teilprojekten «Oberfläche» und «Werkleitungen») vorgesehen und im Anschluss die weitere Erarbeitung eines Bauprojekts inkl. Integration des Projekts «Kellerstrasse» mit der Neuausrichtung der Bushaltestellen. Unter der Voraussetzung, dass dem Ausführungskredit zugestimmt und das Projekt bewilligt wird, kann die Realisierung des Projekts frühestens ab Ende 2024 starten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einer Oberflächenneugestaltung und der Anpassung des Verkehrsregimes unterschiedliche Interessen die Projekte verzögern können. Deshalb ist der Ausführungstermin noch mit grossen Unsicherheiten verbunden. Zusätzlich ist der Terminplan stark von demjenigen der Hochbauten abhängig.

Während der Projektierung werden die Terminplanungen der Hochbauten miteinbezogen, damit die Werkleitungen vorgängig erstellt werden und die Ver- und Entsorgung frühzeitig für die Hochbauten sichergestellt ist.

4 Finanzen

Damit das Gesamtprojekt «Underlache» bis auf Stufe Bewilligungsprojekt vorangetrieben werden kann, sind finanzielle Mittel in Höhe von total Fr. 874'000.– (inkl. MWSt) notwendig. Im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 sind jedoch lediglich Fr. 760'000.– dafür eingestellt. Die Differenz beruht auf dem Umstand, dass der genaue Umfang der geplanten Massnahmen durch die Erarbeitung des BGK und des Vorprojekts «Werkleitungen» detaillierter bestimmt werden konnte. Die Gesamtsumme ist auf zwei Objektkredite verteilt, damit die Massnahmen an der Kanalisation in der Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet werden können.

4.1 Objektkredit: Strasse und Gewässer – I414078.01

Total: Fr. 655'500.–

Die Baukostenschätzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (für den Anteil Strasse und Gestaltung) sowie des Vorprojekts «Werkleitungen» (für den Anteil Gewässer) geht von 6,9 Mio. Franken Realisierungskosten aus (+/-30 %). Für diese Kostenschätzung wurden anhand einer prozentualen Aufteilung, wie sie die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der

öffentlichen Bauherren (KBOB) verwendet, die in der Planungsphase nötigen Honorare abgeschätzt.

Berücksichtigt sind:

- Externe Honorarkosten für Planung
- Interne Kosten
- Overheads bzw. Nebenkosten

4.2 Objektkredit: Kanalisation – I414078.11

Total: Fr. 218'500.–

Die Baukostenschätzung des Vorprojekts «Werkleitungen» geht für denjenigen Anteil der Kanalisation, welcher noch nicht von einem Kredit abgedeckt ist, von 2,3 Mio. Franken Realisierungskosten aus (+/-20 %). Mit demselben Rechnungsweg wie für den Objektkredit Strasse und Gewässer wurden die dafür benötigten Honorare abgeschätzt.

Berücksichtigt sind:

- Externe Honorarkosten für Planung
- Interne Kosten
- Overheads bzw. Nebenkosten

5 Kreditrecht und zu belastende Konten

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Bruttoinvestition die Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 874'000.– bewilligt werden. Projektierungskredite von mehr als Fr. 400'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160 [\[Link\]](#), in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1 [\[Link\]](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 3 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Aufwendungen sind den Fibukonten 5010.03, Projekt I414078.01 (Fr. 655'500.–), sowie 5030.03, Projekt I414078.11 (Fr. 218'500.–), zu belasten.

6 Politische Würdigung

Entlang der Industriestrasse entsteht ein neues Quartier. Die Umgebung der neuen Hochbauten soll attraktiv sein, die unterschiedlichen neuen und alten Nutzungen verbinden sowie eine neue Identität stiften. Auch soll das mit Freiraum unterversorgte Gebiet aufgewertet werden. Durch die zusätzlichen Bäume, die Öffnung des Allmendlibaches und die unversiegelten Flächen kann eine ökologisch wertvolle sowie stadtklimatisch verträgliche Gestaltung erreicht und der Aufenthalts- und Erholungswert stark erhöht werden.

Damit auf dem heutigen «ewl Areal» an der Industriestrasse ein durchmischtes, lebendiges Stadtquartier entstehen kann, sind vorgängige Verlegungen und Neuerschliessungen von Werkleitungen für die spätere Ver- und Entsorgung unumgänglich. Dabei können Synergien mit der Neugestaltung der Strassenräume genutzt und die Arbeiten mit den Projekten der Kooperation Industriestrasse sowie der ewl Areal AG koordiniert werden. So werden auch Verzögerungen für das Projekt der ewl Areal AG vermieden, was auch im Hinblick auf die plangemässe Realisierung des neuen Standorts der städtischen Feuerwehr und das Freispielen der entsprechenden Flächen in der Kleinmatt wichtig ist.

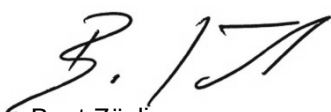
Mit der Gestaltung der umliegenden Strassen und Plätze entlang des zukünftigen Herzstücks Industriestrasse werden die neuen Hochbauten attraktiv und für die Bevölkerung sicher erschlossen. Alle Strassen und Plätze werden für einen funktionalen Verkehr sicher und gleichzeitig qualitativ hochwertig gestaltet. Damit wird im Quartier entlang der Industriestrasse das gesellschaftliche Zusammensein gefördert und ein auch ökologisch vorbildlicher Stadtraum realisiert.

Kurz: Die integrale Planung, welche die Stadt unter Einbezug des Quartiers, der ewl Areal AG und der Kooperation Industriestrasse Luzern durchführt, bildet die Grundlage für eine koordinierte Entwicklung des Quartiers zu einem ökologisch vorbildlichen und attraktiven Stadtteil für die Bevölkerung der Stadt Luzern.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Projektierung Gesamtprojekt Underlache einen Sonderkredit von Fr. 874'000.– zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. September 2021


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 29. September 2021 betreffend

Gesamtprojekt Underlache Projektierungskredit für Oberflächengestaltung und Entwässerung,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Projektierung Gesamtprojekt Underlache wird ein Sonderkredit von Fr. 874'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 16. Dezember 2021

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

